



MARKTGEMEINDEAMT VORDERWEISSENBACH

Hauptstraße 4 a, 4191 Vorderweissenbach

Bezirk Urfahr-Umgebung, OÖ

Tel. 07219/6055 Fax. 6055-20 od. 21

e-mail: gemeinde@vorderweissenbach.ooe.gv.at

Internet: www.vorderweissenbach.at

Vorderweissenbach, 24.06.2010

Bearbeiter: VB Gartner Barbara, DW 17



VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Vorderweissenbach vom 24. Juni 2010 mit der die Aufbahrungshallengengebührenordnung vom 28. November 2003 abgeändert wird.

Aufgrund des § 15, Abs. 4, des Finanzausgleichsgesetzes 2008, wird verordnet:

Die Aufbahrungshallengengebührenordnung der Marktgemeinde Vorderweissenbach vom 28.11.2003 mit der die Gebühren für die gemeindeeigene Aufbahrungshalle geregelt werden, wird wie folgt abgeändert.

§ 1

Gebührenpflicht

Für die Benützung der gemeindeeigenen Aufbahrungshalle sind folgende Gebühren zu entrichten.

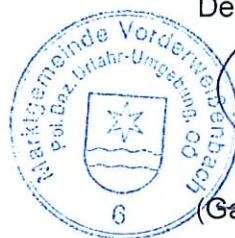
- | | | |
|-----|---|----------|
| (1) | - für die Benützung der Aufbahrungshalle nur für einen Tag | € 45,00 |
| | - bei einer Aufbahrung bis zu 3 Tagen | € 100,00 |
| | - für jeden weiteren Tag | € 15,00 |
| | - für den Aufbahrungswagen | € 20,00 |
| (2) | Die Gebühren nach Absatz 1 ermäßigen sich um die Hälfte, wenn es sich um einen Leichnam einer Person unter 15 Jahren handelt. | |

Die Verordnung tritt mit 01. August 2010 in Kraft.

Angeschlagen am: 01. Juli 2010

Abgenommen am: 19.7.2010

Der Bürgermeister:



(Gartner Leopold)